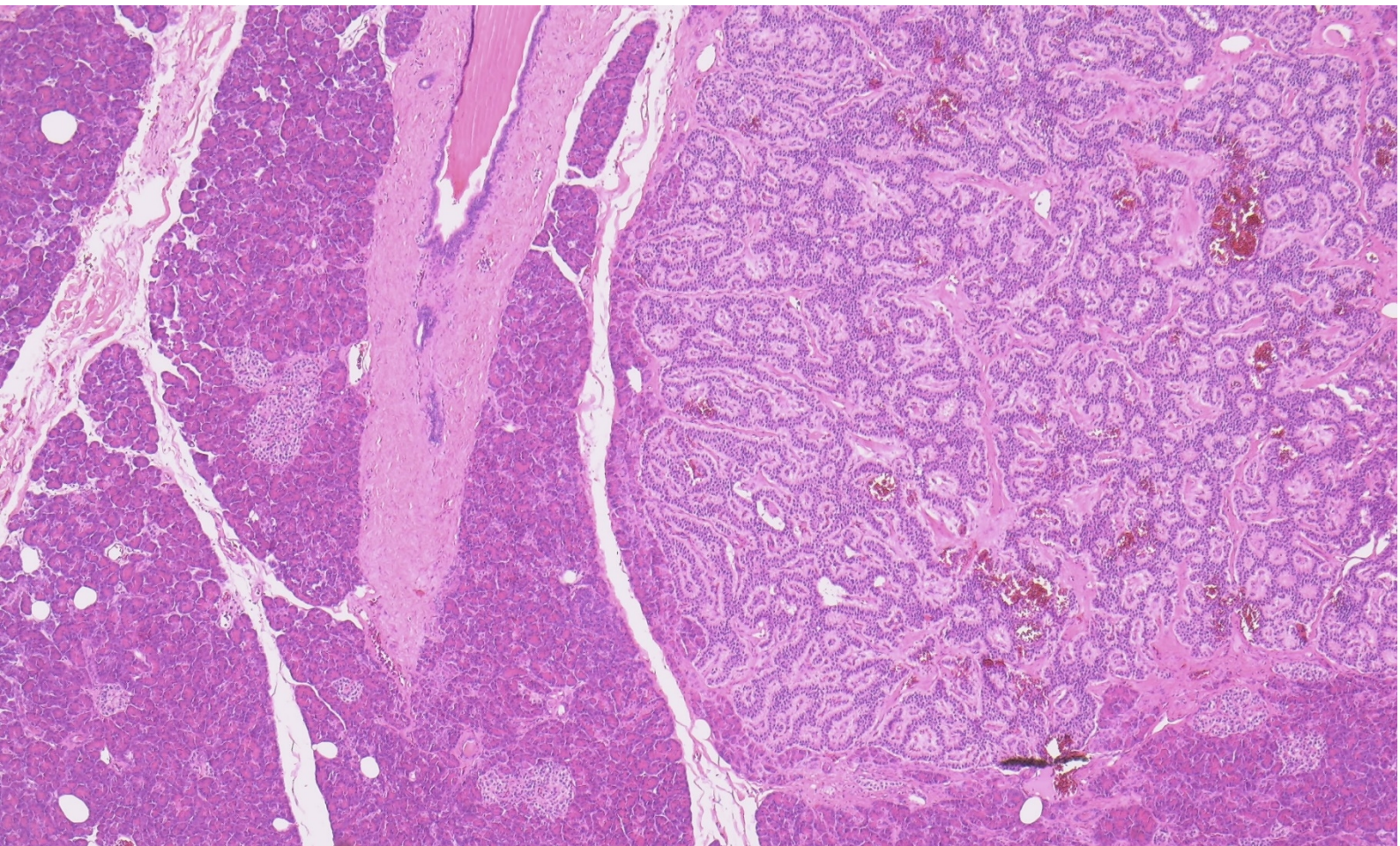


Präanalytik Handbuch

Informationen für Einsender zur Entnahme, Lagerung und Transport von Probenmaterial
und Zuweisung zu Untersuchungen im Institut für Pathologie am UKGM Marburg



Sehr geehrte Einsender/-innen!

Eine gute Präanalytik ist ein essentieller Faktor, um ein qualitätsgesichertes rasches und richtiges Befundergebnis zu erzielen.

Sie finden im vorliegenden Handbuch alle wichtigen Informationen zur Abnahme, Fixierung, Lagerung und Transport von Gewebeproben, Abstrichen und Körperflüssigkeiten an das Institut für Pathologie des UKGM Marburg.

Sie tragen durch die adäquate, exakte Angabe folgender Daten auf dem Einsendeschein:

- vollständige Stammdaten des Patienten/der Patientin
- Angaben zum Untersuchungsmaterial:
 - Anzahl der Proben
 - Materialart (Biopsie, OP-Präparat, Zytologie, etc.)
 - Organ
 - Lokalisation
 - Seitenbezeichnung
- bei Schnellschnitten: zusätzlich Angabe der Rückrufnummer für die Mitteilung der Diagnose
- klinische Diagnose, klinische Fragestellung
- ggf. spezielle Informationen (z.B. wichtige klinische Befunde)
- Zeitpunkt der Abnahme
- Fixierung bzw. Reagenzien, die zugesetzt wurden

und

der korrekten Kennzeichnung der Probengefäße:

- alle Probengefäße und/oder Objektträger sind mit Patientenetikett/-daten zu kennzeichnen!
- bei mehreren Probengefäßen und/oder Objektträgern sind diese numerisch (arabische Ziffern) zu kennzeichnen!
- Cave: Auf die Übereinstimmung der numerischen Kennzeichnung am Probengefäß und auf dem Einsendeschein ist zu achten!

wesentlich zum Ausschluss von Verwechslungen und Zeitverzögerungen durch unnötige telefonische Rückfragen bei.

Bitte beachten Sie, dass wir Proben, die ohne Begleitschein bei uns eingehen oder die nicht eindeutig zuzuordnen sind (z.B. fehlende Patientenidentifikation am Probengefäß, unvollständige Übermittlung des Probenmaterials) aus Gründen der Patientensicherheit an den Einsender/ an die einsendende Abteilung retournieren müssen. Wir bedanken uns für das Übersenden der Proben und Ihren wesentlichen Beitrag für eine qualitätsgesicherte Bearbeitung!

Das Team des Instituts für Pathologie am UKGM Marburg

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
2	Kontaktdaten	3
3	Öffnungszeiten	4
4	Ergänzende Analysen und Feedback	4
5	Kriterien für die Ablehnung der Untersuchung	4
6	Probenmaterialien und Transport	4
6.1	Histologie	5
6.1.1	Schnellschnittdiagnostik	5
6.1.2	Probenentnahme von histologischen Material	5
6.1.3	Einsendungsanforderungen	6
6.1.4	Fixierung und Gefäße	6
6.2	Zytologische Untersuchungen	6
6.2.1	Extragenitale Zytologie	7
6.2.2	Gynäkologische Zytologie	7
7	Probenentnahme und Lagerung	8
8	Probenverpackung, Begleitscheine und Versand	9
8.1	Verpackung	9
8.2	Vorgehensweise bei infektiösen Proben	9
8.3	Begleitscheine	9
8.4	Versand	10
9	Probenannahmekriterien und Nichtkonformitäten	10
10	Probenarchivierung und –entsorgung	11
11	Befunddauer und -übermittlung	11
12	Datenschutz	12
13	Beratungsdienstleistungen	12

1 Allgemeines

Das Institut für Pathologie am UKGM, Standort Marburg bietet Leistungen aus den folgenden Bereichen für interne und externe Einsender*innen an:

- Histologie
- Zytologie: gynäkologische und extragenitale
- Molekularpathologie
- Obduktionen (derzeit nicht akkreditiert)

Unser detailliertes Leistungsspektrum ist auf unserer Homepage ersichtlich. Gewisse Untersuchungen werden als Konsiliarbegutachtung bei Expert*innen des Indikationsgebietes durchgeführt. Auf diesen Umstand wird im Befund hingewiesen. Die Liste der Konsilpartner kann auf Anfrage eingesehen werden.

2 Kontaktdaten

Institut für Pathologie am UKGM Marburg	
Institutsdirektor	Prof. Dr. Carsten Denkert
Sekretariat	Andrea Hofmann
Anschrift	Institut für Pathologie Baldingerstraße 35043 Marburg
Telefon	06421/5862270
Telefax	06421/5865640
E-Mail	andrea.hofmann@uk-gm.de
Wichtige Rufnummern	
Auskunft zu Befunden	06421/58-62427
Anmeldung von Schnellschnitten	06421/58-81845 06421/58-62281
Information für Angehörige/Bestatter	06421/58-62278
Auskunft zu Sektionen	06421/58-62427
WEB	
Pathologie - Universitätsklinikum Giessen und Marburg (ukgm.de)	

Anfahrt und Lageplan entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

3 Öffnungszeiten

Unser Institut ist von **Montag bis Freitag** (werktags) von **07:30 bis 16:00** Uhr besetzt.

Proben – Annahmezeiten:

- Histologie: bis 15:00 Uhr
- Schnellschnitte: bis 15:30 Uhr
- Zytologie: bis 15:00 Uhr
- Außerhalb dieser Zeiten sind die Proben laut vorliegendem Handbuch zu lagern

Die Proben-Annahmezeiten sind daraufhin ausgerichtet, dass die übernommenen Proben noch am selben Tag verarbeitet werden können. Zu späteren Abgabezeiten wird das jeweilige Probengut im Institut für Pathologie zwischengelagert und erst am nächsten Tag verarbeitet. Proben, die nicht bis zur vorgegebenen Zeit in das Institut gebracht werden, können auch beim Einsender*in der einsendenden Abteilung verbleiben, sofern sie richtig fixiert und gelagert werden.

4 Ergänzende Analysen und Feedback

Sollten Sie im Zuge der durchgeführten Untersuchungen weitere Analysen wünschen, können Sie diese nach telefonischer Rücksprache schriftlich nachfordern. Sonstige Fragen, Anregungen oder konstruktiven Verbesserungsvorschläge können Sie uns gerne schriftlich per Mail, Fax oder telefonisch zukommen lassen.

5 Kriterien für die Ablehnung der Untersuchung

Das Institut für Pathologie am UKGM Marburg behält sich die Möglichkeit vor, in den folgenden Fällen die Annahme des Auftrages abzulehnen:

- Die angeforderte Untersuchung ist an unserem Institut nicht möglich.
- Verdacht auf Probenverwechslung durch Klinik. In diesem Fall erfolgt die Rücksendung an den Einsender.
- Zuordnung der Probe ist auch nach Rücksprache nicht möglich.

6 Probenmaterialien und Transport

Bei Fragen oder Unklarheiten zur Probenentnahme kontaktieren Sie uns bitte telefonisch vor Beginn der Entnahme unter den oben angegebenen Telefonnummern. Bei jeder Probenentnahme sind Datum und Uhrzeit (auf dem Anforderungsschein oder der Probe selbst) zu vermerken. Alle Primärprobengefäße und/oder Objektträger sind eindeutig und gut leserlich mit Nachname, Vorname und Geburtsdatum bzw. Patientenetikett zu beschriften. Bei mehreren Probengefäßen und/oder Objektträgern sind diese nummerisch

zu kennzeichnen! Um unsererseits eine eindeutige Zuordnung zu ermöglichen, ist auf die Übereinstimmung der numerischen Kennzeichnung am Probengefäß und dem Begleitschein zu achten!

6.1 Histologie

- bei dringenden Präparaten (z.B. Schnellschnitt) wird ein vorheriger Anruf im Institut für Pathologie erbeten!
- **unfixierte** Präparate **sofort** nach der Entnahme in die Histologie bringen (persönlich durch befugtes Personal oder Botendienst - Kennzeichnungspflicht beachten)
- **fixierte** Präparate bei **Raumtemperatur** zwischenlagern und persönlich oder per Botendienst auch bei Raumtemperatur an uns senden (Kennzeichnungspflicht beachten)
- Biopsien aus der Endoskopie können hausintern über Rohrpost versendet werden. Das Institut für Pathologie hat die **Rohrpostnummer 71**. Dazu bitte die Proben einzeln (eine Verpackung pro Patient und Schein) jeweils in einer Sekundärverpackung (UN3373) verstauen

6.1.1 Schnellschnittdiagnostik

Die intraoperative Gefrierschnitt-Diagnostik erfordert unfixiertes Material, das schnellstmöglich und geeignet verpackt (Schutz vor Austrocknung, Schutz vor Kontamination der Umgebung) versandt werden muss.

Der letztmögliche Annahmezeitpunkt eines Gefrierschnitt-Präparates ist 15:30 Uhr. Darüberhinausgehende Gefrierschnittuntersuchungen sind möglich, müssen aber im Vorhinein zur entsprechenden Planung telefonisch angekündigt werden!

6.1.2 Probenentnahme von histologischen Material

- Probe richtig und schonend entnehmen (Quetschungen durch Pinzette, Stanzgerät oder Klemme vermeiden, möglichst wenig elektrothermische Schädigung)
- Präparat eindeutig zuordnen und orientieren (Begleitschein)
- jede Probe bzw. jedes Präparat in den Probengefäßen muss den Angaben auf dem Begleitschein eindeutig zugeordnet werden können (fortlaufende Nummerierung, Beschriftung, Lokalisationszuordnung)
- Faden-, Draht- oder Klammermarkierungen müssen auf der Untersuchungsanforderung leserlich notiert werden, damit eine richtige Orientierung am Präparat möglich ist (z.B. zur richtigen Beurteilung von Resektionsrändern), gegebenenfalls kann auch eine entsprechende Skizze hilfreich sein
- Präparate nicht einschneiden (außer Hohlorgane), denn die Beurteilung der chirurgischen Resektionsränder, sowie der anatomischen Zusammenhänge wird durch ein Einschneiden der Präparate erschwert

- Bei Hohlorganen ist das Einschneiden/Eröffnen zur besseren Fixierung empfohlen, wobei nicht durch einen Tumor geschnitten werden soll
- Manipulationen nach der Probenentnahme sind auf der Untersuchungsanforderung zu vermerken

6.1.3 Einsendungsanforderungen

Allen Einsendungen ist ein Begleitschein mit eindeutiger Materialangabe, Lokalisation und Fragestellung beizulegen. Das Gewebe muss in einer 4%igen neutral gepufferten Formaldehydlösung fixiert werden, bevor es im Institut für Pathologie eingereicht wird, um eine Zersetzung des Gewebes zu verhindern. In Ausnahmefällen (z.B. Schnellschnitt) ist eine native Einsendung erforderlich.

6.1.4 Fixierung und Gefäße

Zur Verhinderung von Austrocknung und Autolyse muss jede Gewebeprobe sofort fixiert werden (Ausnahmen: Gefrierschnitte und unfixierte Präparate). Dies sind vor allem Proben für die Routinehistologie (z.B. Biopsien und Operationspräparate). Die Fixierung erfolgt (wenn nicht ausdrücklich anders erforderlich) in 4% neutral gepufferter Formaldehydlösung. Das Gefäß ist groß genug zu wählen (vorgefüllte Einmalgefäße oder Histologie-Gefäße selbst mit Formalin füllen). Das Verhältnis von Gewebe zu Formalin sollte idealerweise 1:10 betragen. Bei zu geringer Formalinmenge kann nicht mehr gewährleistet werden, dass das Gewebe richtig fixiert wird. Es kommt zur Autolyse und im schlimmsten Fall ist eine sichere Befundung nicht möglich.

- Einmalgefäße (bereits mit Formalin gefüllt) in den Größen 35 ml und 100 ml und andere Größen (ohne Formalin) können von internen Einsender*innen beim Servicebereich Einkauf und von externen Einsender*innen bei uns bestellt werden.
- Jedes Gewebe behält die Form bei, in der es mit Formalin fixiert wurde. Wenn das Gefäß nicht groß genug ist, kann es vorkommen, dass ein Organ deformiert wird und somit seine ursprüngliche anatomische Form verliert. Dadurch wird die räumliche Zuordnung der Gewebestrukturen deutlich erschwert.
- Achten Sie immer darauf, dass die Gefäßöffnung groß genug ist, damit das Präparat nach Fixierung auch wieder herausgenommen werden kann (Formalin härtet das Gewebe aus).
- Das verwendete Gefäß ist eindeutig mit Patientendaten zu beschriften.
- Ist mehr als ein Gefäß pro Patient*in vorhanden, hat zusätzlich eine Nummerierung der Gefäße laut Begleitschein zu erfolgen.

6.2 Zytologische Untersuchungen

Wichtig bei zytologischen Proben ist eine repräsentative und schonende Materialgewinnung. Probenmaterial zur zytologischen Untersuchung soll stets so rasch wie möglich in das Institut für Pathologie gebracht werden. Dafür ein geeignetes Gefäß

verwenden (z.B. Röhrchen oder Spritze ohne Nadeln!) und eindeutig mit Patientennamen und Geburtsdatum, bestenfalls auch mit Materialangabe beschriften.

Bei Ausstrichen das Material nur auf der Vorderseite (Seite der Beschriftung) ausstreichen. Bitte Objektträger mit Mattrand verwenden und nur mit Bleistift beschriften (Name, Materialart, Entnahmeort).

6.2.1 Extragenitale Zytologie

6.2.1.1 Flüssigkeiten zur zytologischen Untersuchung

Flüssigkeiten werden grundsätzlich unfixiert (nativ) versendet und müssen bis zum Transport im Kühlschrank bei 2-8° C gelagert werden. Ein rascher Transport in das Institut für Pathologie ist einer Lagerung beim Einsender stets vorzuziehen.

6.2.1.2 Ausstriche zur zytologischen Untersuchung

Einen Objektträger unfixiert (luftgetrocknet) und alle Weiteren fixiert versenden (Ausnahme: Ausstriche von Feinnadelpunktaten der Schilddrüse – hier bitte keine Objektträger fixieren).

Die fixierten Objektträger mit „fix“ oder „f“ beschriften und alle Ausstriche bei Raumtemperatur lagern.

6.2.1.3 Fixierung von Ausstrichen

Immer feucht fixieren. Ausstrich nicht trocknen lassen! Innerhalb von 60 Sekunden nach dem Ausstreichen feucht fixieren, da sonst Trocknungsartefakte entstehen.

Geeignete Fixiermittel:

- Fixationsspray: z.B. M-Fix Fixationsspray („Merckofix“), Fa. Merck: das noch feuchte Ausstrichpräparat aus einem Abstand von 30 cm fixieren
- Alternative: 96% Alkohol: das noch feuchte Ausstrichpräparat in einer Küvette mind. 10 min. mit 96% Alkohol fixieren

Probenmaterial von Patient*innen mit Verdacht auf oder gesicherter Diagnose durch Körperflüssigkeiten übertragbarer Infektionskrankheiten nicht ausstreichen, sondern nur die Flüssigkeit im Probengefäß zur weiteren Verarbeitung an das Institut für Pathologie übermitteln.

6.2.2 Gynäkologische Zytologie

Gynäkologische Abstriche immer feucht fixieren. Ausstrich nicht trocknen lassen! Innerhalb von 60 Sekunden nach dem Ausstreichen feucht fixieren, da sonst

Trocknungsartefakte entstehen. Die Zellen schrumpfen bei Austrocknung und verändern ihr Aussehen.

Geeignete Fixiermittel:

- Fixationsspray: z.B. M-Fix Fixationsspray („Merckofix“), Fa. Merck: das noch feuchte Ausstrichpräparat aus einem Abstand von 30 cm fixieren
- Alternative: 96% Alkohol: das noch feuchte Ausstrichpräparat in einer Küvette mind. 10 min. mit 96% Alkohol fixieren

Nach der Fixation trocknen lassen und einsenden. Zwischenlagerung bis zum Versand bei Raumtemperatur und anschließend persönlich, per Botendienst oder über Postweg auch bei Raumtemperatur an uns senden (Kennzeichnungspflicht beachten).

7 Probenentnahme und Lagerung

Für die Probenentnahme gibt es keine besonderen Anforderungen an den Zustand des Patienten bzw. der Patientin. Sie kann zu jeder Tageszeit erfolgen. Die Probenröhrchen (nicht die Sekundärverpackung!) müssen eindeutig und gut leserlich mit Nachname, Vorname und Geburtsdatum des Patienten (intern mittels Patientenetikett möglich) beschriftet werden. Alle Patientenproben müssen in entsprechende Probengefäße überführt und möglichst rasch (abhängig vom Material sofort oder binnen weniger Stunden) in unser Institut transportiert bzw. versendet werden. Die Kontamination der Primärprobe mit Material anderer Personen ist unbedingt zu vermeiden, da sonst die Gefahr von Fehlinterpretationen besteht. Da die Probenentnahme ohnehin medizinischem Personal vorbehalten ist, wird an dieser Stelle auf eine ausführliche Beschreibung des jeweiligen Entnahmevorganges und der sicheren Entsorgung des bei der Entnahme verwendeten Verbrauchsmaterials verzichtet. Verbrauchsmaterialien für die eigentliche Entnahme können für externe Einsender*innen auf Anfrage von unserem Institut zur Verfügung gestellt werden. Internen Einsender*innen steht dafür die hauseigene Bestellplattform MUSE zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass uns nach den Vorgaben unseres Qualitäts- und Risikomanagementsystems die Bearbeitung und Analyse von nicht beschrifteten Proben bzw. Materialien, bei denen ein eindeutiger Identitätsnachweis fehlt und somit keine zweifelsfreie Rückführbarkeit auf die jeweilige Person möglich ist, zum Schutz vor Verwechslungen untersagt ist.

Die korrekte Probenlagerung soll so kurz wie möglich gehalten werden (Ausnahme fixiertes Material und Objektträger) und die entnommenen Proben zeitnah an unser Institut übersendet werden. Außerhalb der Öffnungszeiten sind die Proben wie in diesem Handbuch beschrieben zu lagern.

8 Probenverpackung, Begleitscheine und Versand

8.1 Verpackung

Interne Proben werden vom hauseigenen Hol- und Bringdienst bzw. dem Stationspersonal in geeigneten Transportmedien an das Institut übergeben.

Externe Proben müssen in einem auslaufgeschützten, staub- bzw. bruch sicheren und temperaturstabilen Primärgefäß und einer Sekundärverpackung versendet werden, um das Kontaminationsrisiko zu minimieren und ein Auslaufen des Inhalts zu verhindern:

- staubdichte bzw. auslaufsichere Primärverpackung:
Eigentliches Probengefäß, das eindeutig dem Patienten zugeordnet werden kann (Nachname, Vorname, Geburtsdatum oder Patientenetikett)
- Sekundärverpackung mit absorbierendem Material:
Dient der Umhüllung des Primärgefäßes und muss ausgelaufenes Probenmaterial aufsaugen können. Werden mehrere Proben gemeinsam versendet, müssen diese so verpackt werden, dass eine gegenseitige Berührung verhindert wird. Sekundärgefäße werden aus Datenschutzgründen nicht beschriftet.
- Außenverpackung:
Muss beim Transport unversehrt bleiben und ist mit dem Symbol **UN3373** zu kennzeichnen.

8.2 Vorgehensweise bei infektiösen Proben

Bei Proben von Patienten mit Verdacht auf oder gesicherter Diagnose mit TBC, HIV, HCV oder anderen durch Körperflüssigkeiten übertragbare Infektionserkrankungen:

- den Begleitschein und jedes Probengefäß bitte eindeutig kennzeichnen
- unbedingt Übergefäße verwenden

8.3 Begleitscheine

Untersuchungsanforderung finden Sie auf unserer Homepage unter: [Untersuchungsauftrag Histologie / Zytologie - Universitätsklinikum Giessen und Marburg \(ukgm.de\)](https://www.ukgm.de/Untersuchungsauftrag-Histologie-Zytologie).

Sollten externe Einsender Verbrauchsmaterialien für die Probenentnahme (beispielsweise Gefäße für Formalin) benötigen, können Sie diese bei uns anfordern. Das passende Formular steht Ihnen ebenfalls auf der Homepage zur Verfügung.

8.4 Versand

Das Probenmaterial soll so schnell wie möglich ins Labor gesendet werden.

- hausintern:
 - mittels Hol- und Bringdienst oder das Stationspersonal
- hausertern:
 - Fahrdienst, vom Institut für Pathologie bereitgestellt

Der Versand der Proben muss so erfolgen, dass eine Gefährdung Dritter ausgeschlossen ist und die Integrität der Proben sichergestellt ist.

Die im Labor eingehenden Aufträge werden durch die zuständigen Mitarbeiter*innen auf Vollständigkeit und Richtigkeit bzgl. Beschriftung/Etikettierung, Auftragserteilung, Material und Durchführbarkeit des Auftrags geprüft. Bei ungeeigneten oder geschädigten Proben wird Rücksprache mit dem/der Einsender*in gehalten.

9 Probenannahmekriterien und Nichtkonformitäten

Im Institut eingehende Proben und die zugehörigen Unterlagen werden auf ihre Vollständigkeit, Richtigkeit und Verwendbarkeit überprüft und anschließend zur Analyse freigegeben, für Rückfragen zurückgehalten oder bei schweren Mängeln (nicht eindeutig der Person zuordenbares Material) aufgrund der Patientensicherheit zurückgewiesen und an den Absender retourniert. Bei unwiederbringlichen und/oder dringenden Proben erfolgt eine Rücksprache mit der zuständigen Bereichsleitung bzw. deren befugter Vertretung oder der Institutsleitung, sowie eine gesonderte Evaluierung der Probe und der damit verbundenen weiteren Vorgehensweise. Bei mündlichen Anforderungen muss innerhalb von 24 h ab Probeneingang eine schriftliche folgen. Folgendes muss unser Institut für eine Analyse und Befundung erreichen:

- zuordenbare, gut leserlich beschriftete Probe
- zuordenbarer Begleitschein (Anforderung)
- Einverständniserklärung (sofern laut Analysen- und Leistungskatalog erforderlich)
- zusätzliche Unterlagen (wenn erforderlich wichtige klinische (Vor)befunde, klinische Fragestellungen, Verdachtsdiagnosen, Medikamentenverabreichung, etc.)

Um bestmögliche Analyseergebnisse gewährleisten zu können sind die korrekte Probenart, eine ausreichende Probenmenge, sowie die richtige Probenlagerung und der rasche und korrekte Versand unumgänglich. Zusätzlich ermöglicht uns ein korrekt ausgefüllter Begleitschein die Analysendauer so kurz wie möglich zu halten, da keine Rückfragen (Probenanzahl, Organ, Lokalisation, Abnahmedatum/-uhrzeit, etc.) nötig sind. Andernfalls kann es zu einer Verminderung der Qualität des Probenmaterials kommen, was wiederum die Möglichkeit der Analysen beeinflussen und eine längere Befunddauer nach sich ziehen kann. In seltenen Fällen kann es dazu führen, dass einzelne Analysen nicht möglich sind. Sollte dies der Fall sein, werden wir Sie umgehend darüber informieren.

10 Probenarchivierung und –entsorgung

Alle eingehenden Proben werden nach Eingang im Institut und entsprechender Überprüfung abgearbeitet. Folgende Probenmaterialien werden nach der erfolgreichen Analyse und zugehörigen Befunderstellung wie gesetzlich vorgeschrieben entsorgt:

- Histologie: Restmaterial der Probe wird nach Aufarbeitung und Befundabschluss vier Wochen aufbewahrt und anschließend entsorgt
- Zytologie: Restmaterial der Probe wird nach Aufarbeitung und Befundabschluss zehn Tage aufbewahrt und anschließend entsorgt

Für das zu archivierende Probenmaterial und gefärbte Objektträger gelten in unserem Institut folgende Lagerungszeiten:

- FFPE-Böcke: 10 Jahre
- Objektträger: 10 Jahre
- DNA: 5 Jahre

Für die Aufbewahrungsdauer der Untersuchungsunterlagen gibt es intern definierte Zeiträume, um eine lückenlose Reproduzierbarkeit gewährleisten zu können. Die fertiggestellten Befunde werden 30 Jahre aufbewahrt.

Im Falle der Schließung des Instituts für Pathologie verbleibt das Archiv am UKGM Marburg.

11 Befunddauer und -übermittlung

Die Befunddauer ist definiert als die Zeit ab Eintreffen der Probe im Institut für Pathologie bis zur Befundübermittlung. Da die Dauer der Diagnostik stark vom eingesendeten Material und den angeforderten Analysen abhängt, gibt es für die einzelnen Fachbereiche unterschiedliche Befundzeiten:

Schnellschnitte: Telefonische Mitteilung des vorläufigen Befundes ca. 20 Minuten nach Probeneingang im Institut, bei großen Präparaten oder mehreren Proben entsprechend länger

Histologie: 2-14 Tage

Zytologie: 1-5 Tage

Molekularpathologische Analysen: 1-3 Wochen (Ausnahme: Idylla 1-2 Tage)

Die vollständig abgeschlossenen Befunde werden nach Absprache per Fax oder falls notwendig per Post übermittelt. Eine Befundzustellung per Mail ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Klinikumsintern wird der Befund über eine elektronische Schnittstelle an das Patienteninformationssystem übermittelt.

Eine Übermittlung der erstellten Befunde erfolgt grundsätzlich nur an den einsendenden/ auftraggebenden Arzt. Eine ggf. Vorabübermittlung von Teilergebnissen nicht vollständig abgeschlossener Befunde kann ausschließlich auf ärztlicher Ebene erfolgen und obliegt der

Entscheidung des/der zuständigen Facharztes/-ärztin für Pathologie. Eine (schriftliche) Übermittlung der Befundergebnisse direkt an Patienten ist nicht möglich.

12 Datenschutz

Das Institut für Pathologie schützt ihre Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU in der jeweils gültigen Fassung. Die im Rahmen der Diagnostik gespeicherten und erhobenen Patientendaten werden nur von befugten Personen der Pathologie und deren Konsilpartner verarbeitet, die zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Als befugte Personen gelten jene, die direkt mit der diagnostischen Leistung oder damit im Zusammenhang stehenden qualitätssichernden Maßnahmen befasst sind (Administration, Labor, Ärzte, Qualitätsmanagement). Eine Informationsweiterleitung an Dritte, sowie eine direkte Befundübermittlung an den Patienten wird von unserem Institut nicht angeboten.

13 Beratungsdienstleistungen

Beratende Leistungen der Pathologie werden in erster Linie für einsendende Ärzt:innen oder für das Tumorboard erbracht. Die Kliniker:innen führen die Ergebnisse der Pathologie mit klinischen Daten und anderen Untersuchungsergebnissen zusammen und kommunizieren mit Patient:innen. Direkter Kontakt und Beratung von Patient:innen findet nur in Ausnahmefällen statt, wenn Betroffene sich direkt an die am Pathologiebefund ausgewiesenen Befunder:innen wenden.